



## Merkblatt

### Nationales Visum zur Wiedereinreise

#### Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere [Webseite](#) erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern. Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- Im Rahmen des Verfahrens muss die Ausländerbehörde in Deutschland, die Ihren Aufenthaltstitel ausgestellt hat, Ihrem Antrag auf Wiedereinreise zustimmen. Da dieses Verfahren mehrere Wochen dauern kann, empfiehlt die Visastelle noch vor Einreichung des Antrags bei der Visastelle bereits die Ausländerbehörde in Deutschland zu informieren und um Übersendung einer Vorabzustimmung direkt an die Visastelle zu bitten.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

#### Allgemeine Informationen

Die nachfolgenden Informationen gelten nur dann, wenn Sie bereits einen Aufenthaltstitel in Deutschland hatten und wieder an Ihren bisherigen Wohnort zurückkehren wollen. Ein Visum zur Wiedereinreise wird erteilt, wenn Sie zum gleichen Zweck, zu dem Ihnen bereits ein Aufenthaltstitel erteilt wurde, wieder einreisen wollen und seit dem Ablauf des Aufenthaltstitels nicht mehr als sechs Monate vergangen sind.

Anderenfalls beantragen Sie bitte ein Visum für den von Ihnen beabsichtigten Aufenthaltszweck (z.B. Studium, Arbeitsaufnahme) und lesen unsere Merkblätter zum betreffenden Zweck.

Bitte prüfen Sie zunächst, ob ein Visum zur Wiedereinreise erforderlich ist:

#### 1. Verlust des deutschen Aufenthaltstitels

Sie müssen ein Visum zur Wiedereinreise beantragen.

## **2. Neuer chinesischer Reisepass**

Sofern der Aufenthaltstitel für Deutschland durch das Ungültigmachen des alten Passes nicht beschädigt wurde, können Sie zusammen mit dem alten und mit dem neuen Pass in der Regel problemlos nach Deutschland einreisen, wenn im neuen Pass auf die Passnummer des alten Passes (der auch im Aufenthaltstitel angegeben) verwiesen wird. Gleiches gilt, wenn sie bereits den elektronischen Aufenthaltstitel (Plastikkarte) haben. Die Ausstellung eines Visums zur Wiedereinreise ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Nach Ihrer Rückreise wenden Sie sich bitte an die für Sie örtlich zuständige Ausländerbehörde und beantragen dort die Ausstellung eines neuen Aufenthaltstitels

## **3. Ablauf des deutschen Aufenthaltstitels**

Ob Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist, kann nur die zuständige Ausländerbehörde verbindlich feststellen. Ist die Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels abgelaufen, benötigen Sie ein Visum zur Wiedereinreise.

In der Regel erlischt ein Aufenthaltstitel zudem, wenn Sie sich länger als sechs Monate nicht in Deutschland aufgehalten haben. Sind Sie nicht sicher, ob Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihre Ausländerbehörde.

**Da für die Erteilung des Visums die Zustimmung der für Sie örtlich zuständigen Ausländerbehörde erforderlich ist, wird empfohlen, sich ggf. bereits vor der Antragstellung mit dieser in Verbindung zu setzen und um die Ausstellung einer sog. Vorabzustimmung zu bitten. Die Ausländerbehörden sind jedoch nicht verpflichtet, eine solche Vorabzustimmung auszustellen.**

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



<b>Checkliste Nationales Visum zur Wiedereinreise</b>	
<b>Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.</b>	
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig in englischer oder deutscher Sprache ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser <a href="#">digitales Antragsformular</a> .
<input type="checkbox"/>	Drei (3) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe <a href="#">Foto-Mustertafel</a> )
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/>	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz (außer bei Familienangehörigen von Deutschen oder EU-Bürgern)
<input type="checkbox"/>	Nachweis über den Zeitpunkt der Ausreise aus Deutschland (z.B. alte Flugtickets)
<input type="checkbox"/>	Kopie des alten Aufenthaltstitels (falls vorhanden)
<input type="checkbox"/>	bei Verlust des Aufenthaltstitels: polizeiliches Verlustprotokoll
<b>Bei Studierenden</b>	
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Immatrikulation an der Universität
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsnachweis Für den Aufenthalt in Deutschland müssen monatlich mindestens 861 € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens 10.332 € (bspw. durch Stipendium, <a href="#">Sperrkonto</a> oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen. Bei einem Aufenthalt unter 12 Monaten reduziert sich der Betrag entsprechend.
<b>Bei Familiennachzug</b>	
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Verwandtschaft (einfache Kopie der Heirats- oder Geburtsurkunde)
<b>Bei Erwerbstätigkeit</b>	
<input type="checkbox"/>	Arbeitsvertrag
<input type="checkbox"/>	Bei Abwesenheit, die über den Urlaubsanspruch hinaus geht: Bestätigung des Arbeitgebers, dass das Arbeitsverhältnis noch besteht
<b>Gebühr</b>	
<input type="checkbox"/>	Visumgebühr in Höhe von 75,- € bzw. 37,50 € für Kinder unter 18 Jahren, zahlbar bar in RMB.
<b>Vollständigkeit</b>	
<input type="checkbox"/>	Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen